

HYGIENEPLAN

Yachthafengemeinschaft Grohn	Sporthafenbereich YHG	Erstellt Carsten Collrep 1.Vorsitzender ARGE YHG
Verhaltensmaßnahme	Hygieneregeln	
Slippen/Kranen	<p>Nur für das sichere Slippen/Kranen notwendige Personen dürfen anwesend sein.</p> <p>Bei Unterschreitung der Distanzregeln von 1,5 – 2 Meter ist eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske oder vergleichbar) zu tragen.</p>	
Auf dem Bootssteg	<p>Die Stege direkt zu den Booten sind freizuhalten.</p> <p>Zusammenkünfte von Mitgliedern und Gästen unterliegen der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes oder der Corona Verordnungen des Landes Bremen.</p> <p>Bei Unterschreitung der Distanzregeln von 1,5 ist eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske oder vergleichbar) zu tragen.</p>	
Annahme von Booten	<p>Bei Hilfe von Verhol-, An- und Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln ist ein ausreichender Abstand von 1,5- einzuhalten oder eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske oder vergleichbar) zu tragen.</p>	
Nutzung der Sanitäranlagen	<p>Aufenthaltsbeschränkung im Sanitärbereich. Es dürfen sich jeweils maximal 2 Personen im Damen- und Herrenbereich mit medizinischer Maske (FFP2 oder OP-Maske oder vergleichbar) aufhalten.</p> <p>Wartende Personen haben sich vor dem Sanitärbereich unter der Distanzregel von 1,5 – 2 Meter aufzuhalten.</p>	
Vereinsversammlungen / Vorstandssitzungen	<p>Vereinssitzungen sind gemäß Corona Verordnung des Landes Bremen möglich, wenn ein geeignetes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt.</p> <p>Die Distanzregel von 1,5m ist einzuhalten, ebenfalls ist eine medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske oder vergleichbar) zu tragen sowie eine geeignete Nachverfolgung (Anwesenheitsprotokoll) sicherzustellen. Auf regelmäßiges Lüften ist ebenfalls zu achten.</p>	
Nachtwache	<p>Die Distanzregel von 1,5 – 2 Meter ist über den gesamten Wachverlauf einzuhalten.</p>	
<p>Niesen und Husten in die Armbeuge! Einmal-Verwendung von Papiertaschentüchern!</p>		
<p>Hände gründlich waschen! Hände aus dem Gesicht fernhalten!</p>		
<p>Abstandsgebote einhalten Wunden abdecken!</p>		
Freigegeben von: Vorstände der Vereine VWV, WVF, WSV, WSVA, WSVR Änderung auf Grund geänderter Corona Verordnungen – enthält den Sachstand der 26. Corona Verordnung des Landes Bremen vom 21.5.2021	Version: 2.0 aktualisiert von Timo Heidmann 1. Vorsitzender	
Freigegeben im: Mai 2021	Aktualisiert: 25.05.2021	Gültig bis: Zur Erstellung einer neuen Version
Geltungsbereich: Yachthafengemeinschaft Grohn	Seite 1 von 1	
Verantwortlich: Vorstände der Vereine VWV, WVF, WSV, WSVA, WSVR		